

Die Zwei-Reiche-Lehre ist ökumenisch eine Belastung. Wenn schon innerhalb der evangelischen Theologie vom „Irrgarten der Zweireichelehre“ (J. Heckel) die Rede ist, wie soll sich jemand, der in dieser Tradition nicht bewandert ist, hier zurechtfinden? Schwierigkeiten bereitet vor allem ein merkwürdiges Neben- und Miteinander eines gemäß der Scheidung der Zwei Reiche (bzw. Regimente) weltlosen Glaubens und eines Kirchenregiments des Landesherren, wie es spezifisch war für die „religiöse“ Gestalt christlichen Glaubens, die 1918 zu Ende ging. Es bedeutet ein paradox anmutendes Neben- und Miteinander einer *Trennung von Glaube und Welt* und einer gleichzeitigen Verschmelzung beider in einem *Staatskirchentum*. Auf die Problematik dieser Konstellation hat Dietrich Bonhoeffer nachhaltig hingewiesen.

Ein Fundamentalproblem gegenwärtiger Bemühungen um „Religion“ ist, daß diese nicht institutionalisiert und nicht institutionalisierbar ist. Es gibt keine Institution des Christentums unabhängig von der Kirche als der Institution kirchlicher Religion. Hierin dürfte ein Indiz dafür zu sehen sein, daß die Innerlichkeit der Religion eine Abstraktheit bedeutet, die keinen Realitätsbezug mehr bei sich hat.

## 5. Es geht um die konkrete Gestalt des Glaubens und der Nachfolge

Nehmen wir diese Punkte noch einmal zusammen: Es gab eine erlebte Religion bis in die ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts hinein; gegen die mit ihr verbundene Nivellierung christlichen Glaubens in der liberalen Theologie erfolgte ein Einspruch und der Versuch eines neuen An-

satzes durch Karl Barth; es bestehen konfessionell differente Traditionen der „Religion“, denenzufolge der Religionsbegriff gegenwärtig schwerlich Basis ökumenischer Verständigung sein kann; schließlich erweist sich die „Religion“ in der evangelischen Tradition als problematisch bezüglich der Konkretion christlichen Glaubens in der Welt.

Nimmt man diese Aspekte zusammen, dürfte die Skepsis gegen die Verwendung des Religionsbegriffs sich als einsichtiger erweisen, als es zunächst für jeden den Anschein hat, der in seiner Tradition selbstverständlich von Religion spricht.

Mit der Skepsis gegen die Verwendung des Religionsbegriffs ist weder eine Lösung der Probleme behauptet noch eine Tradition als die angemessenere legitimiert. Auch ist nicht über jene ein Urteil gefällt, die zwar christlich, aber nicht kirchlich sein wollen. Hier ging es um die Überprüfung einer theologischen Konzeption der Religion im Gefolge liberaler Theologie. Auch diese Theologie sollte nicht verurteilt werden. Es mußte aber in Frage gestellt werden, daß sie geeignet sei, die gegenwärtigen Probleme zu lösen.

Wie wenig diese Tradition unmittelbar geeignet ist, heutige Probleme zu lösen, zeigt sich in der seinerzeit so zentralen Frage nach dem „Absolutheitsanspruch des Christentums“. Bei aller Reverenz vor jenen, die sich um dieses Problem bemüht haben, muß doch gesagt werden, daß von einem Anspruch auf Absolutheit des Christentums ebensowenig die Rede sein kann wie von einem Herrschaftsanspruch der Kirche. Es geht vielmehr um das Heil Gottes für alle Menschen, das in Jesus Christus Wirklichkeit geworden ist, und damit um die konkrete Gestalt des Glaubens und der Nachfolge.

*Ernst Feil*

## Zeitbericht

# Was vermögen die sowjetischen Bürgerrechtler?

## Versuch einer Zwischenbilanz der bisherigen Entwicklung

*Die sowjetische Bürgerrechtsbewegung hat in breiteren Kreisen des Westens erst durch die großen Namen Sacharow und Solschenizyn auf sich aufmerksam machen können. Ins allgemeine politische Bewußtsein gerückt ist sie gar erst nach der KSZE-Konferenz von Helsinki. Ihre Wurzeln reichen indessen in die frühe Ära Chruschtschew zurück. Es begann in literarischen Zirkeln, bis die literarische Opposition nicht ohne Artspiel auch den religiösen Faktor sich zu einer breiteren Bewegung bei einstweilen noch schwacher Resonanz in der Arbeiterschaft auswei-*

*tete. Ursula Möseneder vom Informationszentrum „Glaube in der 2. Welt“ (Küsnacht bei Zürich) zeichnet diese Entwicklung nach und zieht eine vorläufige Bilanz.*

Die jüngere Geschichte des russischen Volkes zeichnet sich bis zur Machtergreifung der Kommunisten durch ständige Reform-, Revolutions- und Umsturzversuche aus, begonnen mit der Aufhebung der Leibeigenschaft der Bauern, dem Sturz Alexanders II., der Ermordung des Idealisten Stolpin, dem Sturz des Zaren Nikolaj und

schließlich der Oktoberrevolution. Nach diesen Wirren und der Umkehr aller Werte kam der Wunsch nach Stabilisierung. Stalins Herrschaft, welche die Konsolidierung brachte, kam einem solchen Bedürfnis nach Ruhe und Ordnung entgegen. Das Volk war aufgerufen, seine ganze Lebenskraft in den Dienst der neuen Gesellschaft zu stellen. Dies kam dem Sendungsbewußtsein des russischen Volkes entgegen und bestätigte die führende Rolle in der Weltordnung. Schließlich halfen Einschüchterungsmethoden nach, daß das herrschende System nicht in Frage gestellt wurde. So war es möglich, daß beinahe 50 Jahre lang die Bürger zwar ständig an ihre Pflichten und gesellschaftliche Aufgabe im Arbeiterstaat gemahnt wurden, jedoch erst die „Bürgerrechtsbewegung“ der sechziger Jahre wachsende Kreise auch an ihre Rechte zu erinnern vermochte.

### Anfänge literarischer Opposition

Dieses neue Bewußtsein formierte sich erstmals nach der Entstalinisierung und der damit zusammenhängenden Desillusionierung, wobei sich einzelne nach dem Persönlichkeitsrecht auch in einer klassenlosen Gesellschaft zu fragen begannen. War man weiterhin bereit, nicht nur die Einschränkungen der äußeren Lebensumstände in Kauf zu nehmen, sondern auch seine Weltanschauung und Kultur von der Partei diktieren zu lassen? Gegen das Prinzip der „von oben befohlenen Literatur“ wandte sich zuerst *Ilja Ehrenburg* im Oktober des Jahres 1953, dessen Roman „Tauwetter“ 1954 der nachfolgenden Periode den Namen gab. Damals war eine gewisse Liberalisierung auf kulturellem Gebiet seitens Chruschtschews festzustellen, wodurch neue Hoffnungen geweckt wurden. Zahlreiche Literaten versuchten, der erstarrten Gesellschaft ein neues, lebendiges Gesicht zu geben; seitens der Partei wurde hingegen jeder noch so loyale und konstruktive Vorschlag als Angriff auf Partei und Politik gewertet, wobei der Schriftstellerkongreß von 1954 der ersten Tauwetterperiode und damit den ersten Regungen einer Unabhängigkeit mit dem Verdikt ein vorläufiges Ende setzte: „Die Literatur steht in engem Zusammenhang mit der Politik und ist von dieser abhängig.“

Neuer schöpferischer Drang und Lebenswille waren aber bereits geweckt worden, doch mußte die Hoffnung, daß die Partei einen „menschlichen und gerechten Sozialismus“ erreichen wolle und werde, angesichts der Erfahrungen der Vergangenheit und der damaligen gewaltsamen Niederschlagung des Ungarnaufstandes begraben werden. Vertreter der geistigen Schicht suchten daher nach einem neuen, eigenen Weg und begannen, nach den Ursachen zu fragen, die zu Terror und Personenkult geführt hatten.

Zahlreiche *Literaten* sahen einen Grund im bürokratisch geordneten Kollektiv. Es erschienen eine ganze Reihe kritischer Beiträge avantgardistischer Schriftsteller. An den Schriftstellerkongressen wurden diese Ungetreuen sodann zur Selbstanklage aufgerufen. Sie wiesen die Kritik als un-

gerechtfertigt zurück – erstmals begann jemand, einen eigenen Standpunkt zu verteidigen. Zahlreiche inoffizielle literarische, meist von Studenten redigierte Zeitschriften entstanden. Die sowjetische Presse berichtete damals noch über diese „abtrünnigen Literaten“. Es kam zu direkten Protestaktionen der Studenten, insbesondere in Leningrad, wo in der Folge im Jahre 1956/57 4300 Studenten von den Schulen relegiert wurden (vgl. *Cornelia Gerstenmeier*, *Die Stimmen der Stimmen*, S. 62).

Alle ihre Forderungen tendierten auf ein „Zurück zum Marxismus“ hin. An verschiedenen Universitäten entstanden denn auch *neomarxistische Zirkel*. Die Reaktion der Parteiführung auf diese „anti-sowjetischen Aktivitäten“ – das Verteilen der „anto-sowjetischen“ Briefe und Flugblätter wurde damals noch in der Presse erwähnt – bewies, daß diese Parteiführung eben nicht mehr den wahren Marxismus-Leninismus vertrat.

Im Mai 1957 versuchte Chruschtschew in einer Rede vor dem Zentralkomitee und einer zweiten vor Schriftstellern die renitenten Kulturschaffenden – wozu auch die nonkonformen Maler, Bildhauer, Komponisten kamen – auf die offizielle, erlaubte Linie zurückzudrängen. Waren nun die schriftlichen Ausdrucksmöglichkeiten wieder beschränkt, so begannen in verschiedenen Regionen, vor allem jedoch in Kasachstan, aber auch in Tula, illegale Radiosender, sog. Samefir (Selbstäther), sich in die offiziellen Radioprogramme einzuschalten. Sie funktionierten über Jahre hinweg. 1963 wurde schließlich ein Ukas erlassen, der für die ungesetzliche Benutzung von Rundfunksendern Geldstrafen von 50 Rubeln oder Haftstrafen bis zu 4 Jahren Gefängnis vorsah. Den Literaten blieb noch eine einzige „legale“ Form des Protestes gegen die aufkotroierte Meinung: das Schweigen. Sie blieben den Schriftstellerkongressen fern. Diese „Front des Schweigens“ markiert das Ende der Zweiten Tauwetterperiode.

### Kulturelle Emanzipation weckt unterdrückte Religiosität

Die Verleihung des Nobelpreises an *Boris Pasternak* – wenn er ihn 1958 auch zurückweisen mußte – half das Selbstbewußtsein der Schriftsteller so weit zu stärken, daß sie nicht mehr bereit waren, ihre errungenen „Freiheiten“ kampflös aufzugeben. Sie begannen, ihre Werke privat zu verlegen: die *ersten Samisdat-Publikationen*, Manuskripte, von Hand oder mit der Schreibmaschine abgeschrieben und vervielfältigt, wurden verbreitet. Bald wurden sie auch dem Westen übergeben; die ersten waren die drei Nummern der „Syntaxis“. Obwohl ihr Inhalt weder gesellschaftskritisch noch politisch war, mußten sie ihr Erscheinen einstellen, und der Redaktor, *Alexander Ginzburg*, wurde unter einem Vorwand verurteilt. Hart wurde nun auch gegen die Veranstalter der Künstlerlesungen auf dem Majakowskij-Platz vorgegangen. In den Jahren 1959–1962 wurden hier auch unzensurierte Werke gelesen, und es wurde dort darüber diskutiert. Nach der relativ

milden Kulturpolitik Chruschtschews, der Männer wie *Twardowskij* und *Solschenizyn* wohl für seine Ziele einzuspannen wollte, wurde nun eine beinahe stalinistische Zensur wiedereingeführt.

Dies führte jedoch nur zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit der Realität: die Zusammenkünfte sowie die Zeitschriften, wie „Phoenix“, „Sphinx“ usw., nahmen zunehmend politischen Charakter an. Mutige Werke wie Alexander Solschenizyns „Ein Tag im Leben des Ivan Denissowitsch“ (1962) eröffneten neue Perspektiven.

Da die Antriebsfeder dieser *kulturellen Emanzipation* die Rückbesinnung einzelner auf die Menschenwürde war – man muß hier unwillkürlich an Martin Luthers „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ denken –, war es auch nicht verwunderlich, daß die gewaltsam unterdrückte *Religiosität* wieder zum Durchbruch gelangte. Hatte man zu Beginn der nachrevolutionären Ära noch Ressentiments gegenüber der Kirche gehabt, da sie mit der Regierung im Bündnis gestanden hatte, so stellte sie nun eine neue Alternative dar. Das galt insbesondere für Denominationen wie Baptisten, Pfingstler, Adventisten, Mennoniten, welche in der Folge aufblühten. Man sah auch, wie die Kirche unter Druck gesetzt wurde; während den Jahren 1959–1962 wurden bekanntlich 20 000 Kirchen geschlossen und 17 500 Geistliche amtsenthoben und oftmals inhaftiert. Dies förderte zusätzlich die Enttäuschung über die „marxistische Religion“.

Die *Christen* sahen sich in der Praxis einer doppelten Diskriminierung ausgesetzt: nicht nur hatten sie, wie alle anderen Staatsbürger, dem Staate gegenüber kein Recht (das sozialistische Verständnis von Menschenrechten anerkennt keine Persönlichkeitsrechte, diese sind dem Kollektiv untergeordnet), sie wurden auch noch als Bürger zweiter Klasse behandelt, da sie sich für die atheistische Weltanschauung nicht einzusetzen vermochten. In Schule und Beruf waren sie benachteiligt, in gewissen Fällen wurden Kinder, die von ihren Eltern nicht „im Geiste der Erbauer des Kommunismus“ erzogen wurden, weggenommen und in Heimatsorte gegeben, wo sie die einzig richtige, fortschrittliche und wissenschaftliche, den Menschen befreiende Erziehung genießen durften, wie dies auch heute noch der Fall ist. Gerade die Christen besannen sich auf die ihrem Verständnis nach von Gott verliehene Menschenwürde. Erstmals seit der Revolution erkühnte sich jemand, das gesetzlich verankerte Recht zu beanspruchen.

Am bekanntesten wurde die Eingabe der orthodoxen Priester *Nikolaj Eschlimann* und *Gleb Jakunin* vom 15. Dezember 1965 an den Obersten Sowjet sowie der Offene Brief derselben Priester an Patriarch *Alexij* vom 21. November 1965. Doch bereits vor diesen beiden Dokumenten hatten zwei Baptisten, *Gennadij Krjutschkow* und *Georgij Wins*, am 14. April 1965 eine Petition an Breschnew abgefaßt (vgl. GZW, Nr. 2/76, S. 10). Denn die Lage in den Gemeinden war in der Tat mißlich: das Häufchen Gläubige wurde nicht nur „von oben“ unter Druck gesetzt, sondern es war den sowjetischen Instanzen gelun-

gen, Pseudo-Prediger einzuschleusen, das Glaubensleben unter totale Kontrolle zu bringen und die Christen zu verunsichern. Die gesetzlich gewährleistete Glaubensfreiheit bedeutete bloße „Kultfreiheit“. Gewisse Kirchen und Kirchenführer wurden von der Regierung als Aushängeschilder und Sprachrohr der Außenpolitik benutzt. Einige, insbesondere die fundamentalistisch gläubigen Christen, gründeten „Katakombenkirchen“. Wegen der Kooperation mit der Regierung traten die sogenannten „Initiativniki“ vom Allunionsrat der Evangeliumschröten-Baptisten aus und gaben die Bildung einer eigenen Kirche bekannt (vgl. HK, August 1971, 378 ff.). Da die Regierung dieser die Anerkennung versagte, wurden erst die beiden Leiter Krjutschkow und Wins inhaftiert, später weitere Mitglieder.

In den *sowjetischen Arbeitslagern* kam es nun zwischen den verhafteten Vertretern des kulturellen Dissens und den Christen, deren Bewegung ja ebenfalls Reformcharakter hatte, zu Diskussionen über die Lebensbedingungen unter dem Sowjetsystem, wobei zahlreiche Andersdenkende, denen der Marxismus keine Lösung mehr bieten konnte, die Antwort im Christentum fanden (Dimitry Pospelowsky, 20 Jahre Dissens in der UdSSR, Osteuropa 7/75, S. 478). Hier entstand das *Konzept der moralischen Erneuerung* des Menschen und wurde die Grundlage der *demokratischen Bewegung* geschaffen, deren Leitmotive der Kampf für Gesetzlichkeit und Menschenwürde sein sollte. Das *totale ideologische Vakuum* hatte den Boden dafür vorbereitet.

Das neue Regime unter *Breschnew* schlug gegenüber der Reformbewegung einen härteren Kurs ein. Möglicherweise waren Chruschtschews Reformen noch zu wenig durchgreifend gewesen, um erfolgreich zu sein, möglicherweise waren die Konzessionen zu weit gegangen und die Zeit nicht reif: der literarischen Avantgarde wurde der Kampf angesagt. *Josif Brodskij* wurde im Februar 1964 als Parasit der Gesellschaft verurteilt, weil er nur Gedichte schrieb, statt einer gesellschaftlich nützlichen Tätigkeit nachzugehen. Die Literaten *A. Sinjawschik* und *J. Daniel* wurden verhaftet, weil sie es gewagt hatten, dem *Sozialistischen Realismus* abzusagen, ihre Werke unter einem Pseudonym im Ausland erscheinen zu lassen und in Form von Satiren Gesellschaftskritik zu üben.

### Literarische und politische Opposition rücken zusammen

Erst jetzt wurde aus der Reformbewegung eine oppositionelle Bewegung. Am Tag der sowjetischen Verfassung, dem 5. Dezember 1965, demonstrierten Mitglieder der Jugendgruppe SMOG für die Freiheit von Sinjawschik und Daniel. Mehrere Teilnehmer wurden verhaftet. Partei, Armee und Staatssicherheitsdienst wurden mobilisiert – ein Beweis, wie alle im Dienste der KP gegen die Bürger eingesetzt wurden. Mit einer *Ergänzung zum Strafrecht* wollte man Demonstrationen verhindern, indem eine

Strafe von bis zu 3 Jahren Lagerhaft wegen der Teilnahme an Manifestationen ausgesprochen werden konnte. Sinjaskij und Daniel wurden am 12. Februar 1966 zu 5 Jahren Konzentrationslager verurteilt. Hatte man deren Gesellschaftskritik nicht so sehr ernst genommen, wurden durch dieses Urteil breiteste Kreise auf die tatsächliche Lage aufmerksam.

Nicht nur religiöse und kulturelle Kreise, auch *Arbeiter* gaben zunehmend ihrem Unmut über die herrschenden Mißstände Ausdruck. Die schwerfällige Bürokratie, mangelndes Interesse der Arbeiter infolge der Kollektivierung hatten auch auf wirtschaftlichem Gebiet eine Lähmung zur Folge. Die erstarrte doktrinäre Ideologie vermochte auf die differenzierten Probleme einer modernen Gesellschaft mit neuen Wissensgebieten keine Antwort zu geben. Die „linken Reformkräfte“, welche dem Marxismus seine Ausstrahlungskraft zurückzugeben vermocht hätten und die Professionalität fördern könnten, sahen sich bald in eine staatsbürgerliche Opposition gedrängt. Gerade sie stellten das Herrschaftssystem in Frage. Jede Modernisierung wird durch das Fehlen bürgerlicher Rechte verunmöglicht, welche zwar in der Verfassung verankert sind, jedoch mit der Klausel versehen sind, daß sie den Gesellschaftsaufbau nicht stören dürfen. Gesellschaft wiederum wird mit Staat gleichgesetzt. Eine Definition der Interessen des Staates hingegen fehlt.

*Protestaktionen seitens der Arbeiter* in der UdSSR riefen vor allem die Erhöhung der Lebensmittelpreise im Juni 1962 hervor. Demonstrationen und Arbeiterstreiks wurden ausnahmslos blutig niedergeschlagen, die Teilnehmer verloren ihre Arbeitsstelle. Jeder möglichen Regung einer nationalen Unabhängigkeit wurde durch Breschnews Russifizierungskampagne entgegengewirkt. Die führende Rolle der UdSSR in der Weltpolitik wurde anlässlich der Invasion der ČSSR bestätigt, damit wurde auch klar, daß eine Veränderung des Systems, „ein Sozialismus mit menschlichem Antlitz“ von der Sowjetunion ausgehen mußte. Der härtere Kurs gegen etwelche neue Ideen war in einem Beschluß des Zentralkomitees begründet, welcher der „bürgerlichen Ideologie“ den Kampf ansagte. Damit wird auch die Diskrepanz des bürgerlichen Menschenrechtsverständnisses und des *sozialistischen Begriffes der Menschenrechte* aufgedeckt. Aus der Sicht der Kommunistischen Partei ist ein Menschenrechtsanliegen dasjenige, welches den Kampf der Arbeiter zur Aneignung der Produktionsmittel fördert; Kampf um Menschenrechte ist daher Klassenkampf (vgl. Jiří Pelikan und Manfred Wilke: „Menschenrechte“ – Ein Jahrbuch zu Osteuropa, S. 12 ff.). Ein Mehrparteiensystem, wie dies von den Vertretern der bürgerlichen Rechte gefordert wird, würde ja bereits der Diktatur des Proletariats zuwiderlaufen und ist deshalb gegen den Staat und das ganze Volk gerichtet.

Nach 1968 häuften sich nun die Proteste, das illegale Schrifttum zeigt einen Prozeß der Gärung und eine Annäherung der kulturellen und der politischen Opposition auf. Nach der Festnahme A. Ginzburgs, der sich für Sinjaskij und Daniel einsetzte, und dem anschließenden

Verfahren gegen ihn und Galanskow kam es zu Protestkundgebungen von 100 Wissenschaftlern. Erstmals suchte man *Kontakte mit der westlichen Presse*. Durch einen an die Weltöffentlichkeit gerichteten Appell, welcher von westlichen Rundfunkstationen ausgestrahlt und auch in der UdSSR empfangen werden konnte, erhielt die Sowjetbevölkerung von diesem Prozeß Kenntnis. Als Reaktion darauf schloß sich die kulturelle und politische Opposition zusammen. In der Samisdat-Publikation „*Chronik der laufenden Ereignisse*“ werden seit 1968 Dokumente über die Menschenrechtskämpfer gesammelt. Sie erscheint auch im Westen und ist für ihre gewissenhafte und objektive Berichterstattung sowie bibliographische Angaben bekannt.

Die Schnelligkeit, mit der die Informationen erscheinen, läßt auf *Mitarbeit von Fachleuten* in bedeutenden Positionen schließen. Damit wäre eine der Bedingungen für eine erfolgreiche Reform erfüllt: einerseits müßten die Bereitschaft breiter Bevölkerungskreise zur Veränderung, andererseits Reformwillige innerhalb der Führungsspitze vorhanden sein.

Konkrete *Vorschläge für eine Demokratisierung* legte Andrej Sacharow noch im Jahre 1968 mit seinem 10000-Worte-Manifest vor. Darauf fußten weitere Dokumente einer Gruppe Intellektueller und Arbeiter aus Estland sowie die Vorschläge der Wissenschaftler Turčin, Sacharow und Medwedew vom 19. März 1970, deren Inhalt dem Memorandum der 75 tschechoslowakischen Wissenschaftler vom Juli 1968 sehr ähnlich war. Immer zahlreichere Gelehrte, Naturwissenschaftler, Mathematiker stießen zu Beginn der siebziger Jahre auf Widersprüche in der Verfassung und in deren Handhabung sowie auf die Diskrepanz zwischen der Innen- und der Außenpolitik der UdSSR. Ihre Forderungen tendieren auf ein Mehrparteiensystem, Kompetenzbeschränkung des Staatssicherheitsdienstes, ein Verfassungsgericht, das über Recht und Unrecht der von den Behörden getroffenen Maßnahmen befinden muß. Die sog. „Demokratische Bewegung“ verfolgt zwar auf gewaltloser und gesetzlicher Grundlage ein einheitliches Ziel: frei seine Weltanschauung vertreten zu dürfen. Sie setzt sich jedoch aus Vertretern der verschiedensten politischen Richtungen zusammen: Reformistisch-Sozialen, Demokratisch-Liberalen, Konservativ-Klerikalen wie auch Nationalen, um die wichtigsten Gruppen zu nennen.

Auch in den *Unionsrepubliken* bildete sich Opposition, insbesondere gegen die gewaltsame Russifizierung. In Litauen beispielsweise erscheint seit 1972 die „Chronik der litauischen katholischen Kirche“, eine Samisdat-Publikation, die auf Verletzungen der Religionsfreiheit und Repressalien gegen Gläubige aufmerksam macht. Die Herausgeber sind – soweit sie bekannt wurden – zu langjährigen Haftstrafen verurteilt worden. Trotzdem erscheint die Untergrundpublikation weiter und wird auch in den Westen vermittelt.

Es gelang sogar, *öffentliche Einrichtungen* zu schaffen: Erstmals konnte eine öffentliche Hilfsorganisation für die

Angehörigen politischer Gefangener gegründet werden: im Jahre 1974 stellte der ausgewiesene *Alexander Solschenizyn* die Mittel für diesen Fonds bereit, der auf rein humanitärer Grundlage den Familien der inhaftierten Andersdenkenden finanzielle wie auch rechtliche Hilfe gewährt. Dies ist um so notwendiger, als den Kirchen jede karitative Tätigkeit verboten ist und keine sowjetische Organisation es wagen könnte, diese Aufgabe zu übernehmen, denn die Not der Familien ist eines der wirksamsten Druckmittel der Regierung gegenüber den Dissidenten. Trotz Inhaftierung, Verbannung, Ausweisung der Verwalter des Fonds ist es den Behörden bisher nicht gelungen, ihn zu zerschlagen. Eingriffe anderer Art werden nicht ausbleiben (vgl. Informationsdienst GZW Nr. 17, 2. 12. 77, S. 19).

1974 wurde vom Exekutivkomitee die *sowjetische Sektion der Amnesty International* anerkannt, deren Mitglieder unausgesetzt Repressalien unterworfen werden. Eine öffentliche Gruppe zur Überwachung des *Mißbrauchs der Psychiatrie* befaßt sich mit dieser „schockierendsten Art von Repressalien“, wie sie in einer Eingabe 1968 von sowjetischen Menschenrechtlern an die Konferenz der KPs in Budapest angeprangert wurde. Seither haben zahlreiche Dokumente die Anwendung „zwangsmedizinischer Behandlung“ Andersdenkender bestätigt.

### Auswirkungen der Helsinki-Konferenz

Hatten alle diese einzelnen Initiativen gezeigt, wie der Wunsch nach bürgerlichen Rechten in dem Moment, in dem eine gewisse Möglichkeit gegeben war, auf den verschiedensten Gebieten artikuliert wurde, so war doch die *Publikation der Helsinki-Schlußakte* auslösender Faktor für die bisher breitangelegteste öffentliche Tätigkeit der Reformbewegung. Erstmals wurde die Bevölkerung umfassend über ihre in der Verfassung des Landes, in der UNO-Menschenrechtsdeklaration sowie in internationalen Vereinbarungen verankerten Rechte orientiert. Die Bürgerrechtler hatten eine *legale Grundlage*, auf die sie sich stützen konnten; zudem konnte, dank der Unterstützung des Westens, ein moralischer Druck ausgeübt werden. In erster Linie wurden Forderungen nach Persönlichkeitsschutz, Versammlungsfreiheit, freier Meinungsäußerung, freier Ausreise, Informationszugang, Gewissensfreiheit laut. Die KSZE-Nachfolgekonzferenz in Belgrad bedeutete dann für die Mitglieder der Gruppen, die sich nach der Unterzeichnung der Helsinki-Schlußakte in Moskau sowie in Armenien, Georgien, der Ukraine und in Litauen gebildet hatten, um die Einhaltung der Prinzipien in der UdSSR zu überwachen, die einzige, inzwischen leider enttäuschte Chance.

Den *Satellitenstaaten* dienten die Gruppen als Vorbild; was in diesem totalitärsten aller Länder möglich war, mußte sich doch unter den immerhin noch liberaleren Verhältnissen ebenso realisieren lassen. In der *Tschechoslowakei* war der Boden durch den während der Liberali-

sierung in Gang gesetzten Denkprozeß und die durch die verstärkte Kontrolle der Bürger sowie Maßnahmen gegen die Kirche verstärkte Opposition vorbereitet. Insbesondere die Unterzeichnung der „*Charta 77*“ löste Solidaritätskundgebungen seitens der Initianten der Bürgerinitiativen der verschiedenen Länder aus. In den meisten osteuropäischen Staaten kam es nach der Unterzeichnung der Schlußakte zur Gründung ähnlicher Bürgerinitiativen. Nur aus Albanien, das jedoch die Schlußakte nicht unterzeichnet hatte, ist nichts bekannt. In Jugoslawien, Ungarn und Bulgarien blieben die Gruppen in den Anfängen stecken.

Einige Erscheinungen sind dabei neu; in *Polen* kam es erstmals zur Solidarisierung von Intellektuellen, Arbeitern und Studenten, wobei die Erhöhung der Lebensmittelpreise als Vorwand und direkte Herausforderung diente. Den Gruppen kam die Sympathie seitens der katholischen Kirchenleitung entgegen. Nach den März-Unruhen des Jahres 1968 und der daraufhin eingeführten politischen Schulung konnte sich unter der Studentenschaft ein Protest artikulieren, der durch die geschärfte politische Urteilskraft in Gang gesetzt wurde, wobei man auch über die eigenen Verhältnisse nachzudenken begann. 1976 wurden an der einzigen katholischen Universität Osteuropas, in Lublin, Flugblätter verteilt und die Zensur auf kulturellem Gebiet beanstandet. Es kam zur Verhaftung von Studenten. Fast zur gleichen Zeit beteiligten sich rund 40 Jugendliche an einem Studentenprotest in der Tschechoslowakei. Im Herbst 1977 wurde die *polnische „Demokratische Bewegung“* mit 110 Gründungsmitgliedern gebildet, die eine eigene Zeitschrift „Die Stimme“ (*Głos*) herausgibt. Die Umbenennung des „Komitees zur Verteidigung der Arbeiter“ in das „Komitee zur sozialpolitischen Selbstverteidigung“ bringt den Willen zur Selbstbestimmung seines Schicksals zum Ausdruck.

In *Rumänien* erklärte sich der Schriftsteller *Paul Goma* mit den Unterzeichnern der „*Charta 77*“ solidarisch. Im selben Monat wandte er sich an Staatspräsident Ceausescu. Durch ausländische Radiosender wurden diese Initiativen bekannt und führten zu spontaner Solidaritätsäußerung rumänischer Bürger. Im Frühling 1977 schilderten sechs leitende Persönlichkeiten evangelischer Freikirchen in einem 20seitigen Dokument die Lage der Gläubigen in Rumänien.

Die *Religionsfreiheit* ist für alle Bürgerrechtsinitiativen eines der Hauptthemen, was im Hinblick auf ein freies Glaubensbekenntnis eine zuvor nie dagewesene Chance bedeutet. In der Praxis allerdings hat sich die Lage nicht gebessert. Die Schwierigkeiten, mit denen sich Christen konfrontiert sehen, führten in der UdSSR dazu, daß Vertreter der Evangeliumschrinden-Baptisten, der Pfingstgemeinden, der katholischen Kirche Litauens, der Adventisten und der Russischen Orthodoxen Kirche gemeinsam am 20. Juni 1976 ein ökumenisches Manifest zur Lage der Kirchen und Glaubensgemeinschaften in der UdSSR verfaßten.

Der orthodoxe Priester *Gleb Jakunin*, der Mönch *Varsofij Chajbulin* sowie der Laie *Viktor Kapitančuk* gründe-

ten im Dezember 1976 das „Christliche Komitee zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen“. Ein Jahr danach wurde eines der Mitglieder gewarnt, entweder die Tätigkeit einzustellen oder mit einem Prozeß rechnen zu müssen (Informationsdienst GZW Nr. 18, 21. 12. 77, S. 1f). Diese Tätigkeit, welche auch den Helsinki-Gruppen-Mitgliedern zur Last gelegt wurde und zur Verhaftung oder Ausweisung fast aller Teilnehmer führte, besteht in erster Linie im Sammeln von Unterlagen über Verletzungen der garantierten Menschenrechte oder Einschränkungen der Religionsfreiheit. Die Dokumente werden den zuständigen Stellen eingereicht – man hofft auf Echo bei der Regierung, hat allerdings noch nie eine Empfangsbestätigung erhalten – und auch dem Westen übergeben. Die von der Moskauer Helsinki-Gruppe bis Juni 1977 im Westen vorliegenden 22 Dokumente wurden vom Schweizer Institut „Glaube in der 2. Welt“ in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Geistige Freiheit, ebenfalls in der Schweiz, und der in Frankfurt am Main ansässigen „Gesellschaft für Menschenrechte“ veröffentlicht. Inzwischen liegt noch Dokument Nr. 23 über die Lage der Pfingstgemeinden und der Baptisten vor.

Die zahlreichen Dokumente weisen u. a. auf die Diskrepanz zwischen der sowjetischen Gesetzgebung und den internationalen Konventionen über die Menschenrechte hin. Artikel 126 der UdSSR-Verfassung beispielsweise verlangt, daß die KPdSU die „leitenden Kader aller Organisationen, der Werktätigen, der Öffentlichkeit oder des Staates“ stellt. Niemand hat somit das Recht, irgendeine Vereinigung außerhalb der staatlichen, von der KP kontrollierten Gewerkschaft zu gründen. Art. 52 des Gesetzes über Ehe und Familie der RSFSR (sowie die entsprechenden Artikel der Unionsrepubliken) verpflichten die Eltern, ihre Kinder im Geiste des Moralkodex der Erbauer des Kommunismus zu erziehen. Gläubige Eltern kommen dadurch, wie bereits festgestellt wurde, immer wieder in Konflikt mit dem Gesetz.

### **Ideologiemonopol vorläufig nicht zu brechen**

Als der inzwischen verabschiedete neue Verfassungsentwurf dem Volk zur Diskussion vorgelegt worden war, ließen sich Ansätze freier Meinungsäußerung beobachten. Mehrere Korrekturen wurden am Text vorgenommen; die Chance, die Menschenrechtsdiskussion zu entkrampfen, hat die Führung leider nicht wahrgenommen. – Gegenüber ihren Bürgern sucht die Sowjetunion ihr Vorgehen damit zu rechtfertigen, daß in erster Linie der Schutz der Gesellschaft garantiert werden soll (wobei man Partei lesen muß). Daraus folgernd, können nur jene Bürger, welche sich für diese Gesellschaft einsetzen, auch die Rechte beanspruchen. Damit stehen die Bürgerrechtler eigentlich außerhalb des Gesetzes. Dem Westen gegenüber weist die Partei der UdSSR alle Forderungen unter dem Hinweis auf ihr Recht auf „Nichteinmischung in innere Angelegenheiten“ zurück.

Da die KSZE-Nachfolgekonzferenz in Belgrad über Dokumente verfügt, welche Verletzungen von Menschenrechten und damit der Vereinbarungen belegen, suchte man diese durch „Gegendokumente“ zu neutralisieren. Kirchliche Würdenträger wurden von der amtlichen Nachrichtenagentur TASS interviewt und bestätigten, daß in der Sowjetunion Religionsfreiheit herrsche. Peinlich für die Sowjets ist, daß unter den Regimekritikern eine ganze Reihe verdienter Kommunisten sind, zudem kommen alle aus der neuen Bildungsschicht. Der Versuch, die Opposition durch Ausweisung der führenden Köpfe zum Ausbluten zu bringen, ist – um den Astrophysiker *Kronid Ljubarskij* zu zitieren – aus dem Grunde nicht wirkungsvoll, weil die oppositionelle Bewegung eben nicht aufgrund einiger weniger Leute entstanden ist, deren Entfernung genügen würde, um die Einstimmigkeit wiederherzustellen. Da alle Bürgerrechtsgruppen auf *legaler Basis* arbeiten, bietet ihre Liquidierung erhebliche Schwierigkeiten. In erster Linie suchte man mit administrativen Maßnahmen dem Phänomen beizukommen: es wurden Aufenthaltsverbote, Reiseverbote erlassen, Verhaftungen ohne Anklage vorgenommen – was während mehrerer Monate möglich ist, gleichzeitig Diffamierungskampagnen gestartet; die meisten Bürgerrechtler verloren ihre beruflichen Stellungen. Einzelne versuchte man zur Kooperation mit der Geheimpolizei oder zur Lossagung von ihrer Tätigkeit zu bewegen. Als sich keiner dem Druck beugte, schritt man zu Verhaftungen. Mit besonderer Härte ging man gegen die ukrainische Bewegung vor. Diese Maßnahmen sollen auf einen im Politbüro und im ZK der KPdSU gefaßten Beschluß zurückgehen, der gegen Breschnew und den linken Flügel durchgesetzt wurde und eine Endlösung der Dissidentenfrage vorsieht. Die Andersdenkenden der RSFSR sollen ausgewiesen, die Vertreter der nationalen Bewegungen – aus Litauen, der Ukraine usw. – liquidiert werden.

Die sowjetische Führung zeigt damit, daß sie sich allein für die Erörterung der KSZE-Thematik zuständig hält, daß Initiativen von Bürgerrechtlern jeder Art, die an der Partei vorbei entstehen, als feindlich eingestuft werden und daß Äußerungen des Nationalbewußtseins als besonders gefährlich betrachtet werden.

Das *Ideologiemonopol* wurde mit der Proklamation des allgemeinen Volksstaates durch die im Oktober 1977 verabschiedete Neue Verfassung der Sowjetunion noch zementiert. Der Kommunistischen Partei sind nun von Gesetzes wegen alle Machtmittel übertragen, wenn diese auch nur 15 der 250 Millionen Sowjetbürger, also eine verschwindende Mehrheit der Bevölkerung, vertreten könnte. Anstatt aber zumindest diese Aufgabe auszuüben, verwenden die an der Spitze Stehenden alle Kräfte darauf, ihre Zugehörigkeit zur Führungselite und die damit verbundenen Privilegien zu verteidigen.

Das *Prestige der Sowjetführung* hat durch die jüngste Menschenrechtskampagne nicht nur im westlichen bürgerlichen Block, sondern auch in den Kommunistischen Parteien Italiens, Spaniens, Jugoslawiens, Belgiens und

Frankreichs gelitten, was in der Folge die Spannungen zwischen der KPdSU und den sog. Eurokommunisten verschärfte (vgl. Robert Rand in „Current Abstracts“, Radio Liberty, Nr. 278/77).

## Die nächste Generation könnte die Geduld verlieren

Zieht man Anfang 1978 Bilanz, so kann man zwar festhalten, daß eine *Änderung des Bewußtseins des Westens* hinsichtlich der Menschenrechte eingetreten ist. Doch die Wogen der durch Präsident Carter in Gang gesetzten Kampagne gehen inzwischen nicht mehr so hoch; die Menschenrechte sind zu einem Bestandteil der bilateralen Beziehungen geworden. Die Belgrader KSZE-Nachfolgekonferenz, an der auch der Vatikan sich nachdrücklich für die Gewährleistung der Grundrechte einsetzte, scheint für die UdSSR nicht mehr nur Bedrohung zu sein, nachdem Jimmy Carter in seiner Rede vom vergangenen Juli in Charleston die guten Beziehungen zwischen der USA und der Sowjetunion in den Vordergrund rückte. Beobachter meinen, daß die Menschenrechte die gegenseitigen Beziehungen nur in jenen Punkten, in denen bereits Differenzen vorhanden waren, belasteten – beispielsweise in den SALT-Gesprächen –, auf jenen Gebieten, wo Ansätze zur Zusammenarbeit vorhanden waren – Umweltschutz, Medizin, Kultur – jedoch weiterhin Verträge unterschrieben worden und möglich seien.

Was man von der Belgrader KSZE-Nachfolgekonferenz gegenwärtig noch erwarten kann, hängt davon ab, wie lange der Prozeß der Überprüfung der Vereinbarungen aufrechterhalten wird. Ohne wirtschaftliches Unterpfand bleiben die Versprechen zu den Menschenrechten aber rein verbal. Die Vertreter der Menschenrechtsbewegung erhoffen, daß es möglich wird, formale Kriterien für die Erfüllung der Verpflichtungen der Menschenrechte zu vereinbaren und überprüfbare Kriterien im Hinblick auf die Verletzung der Staatsinteressen im Bereich der Menschenrechte aufzustellen. Erst dies würde ihnen ein wirksames Mittel in die Hand geben, ihre Forderungen durchzusetzen.

Angesichts der *latenten Unzufriedenheit* der gesamten Bevölkerung der UdSSR stellt sich die Frage, ob die Bürgerrechtsbewegung auch in Zukunft auf Gruppen Intellektueller beschränkt bleiben wird. Weder die „Narodniki“ der siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts noch die heutigen Menschenrechtsgruppen kämpften ja um ihre eigenen Privilegien, sondern setzten sich für die Rechte der Arbeiter ein. Den Intellektuellen war es auch noch eher möglich, sich einen Freiheitsraum zu schaffen, während die Arbeiter einer totalen Kontrolle unterstehen und ihnen jede Versammlungsmöglichkeit genommen ist, sie auch keine unabhängigen Organisationen gründen können, kein Streikrecht besitzen und keine Gewerkschaft bilden können. Eine wesentliche Veränderung werden jedoch ein-

zelne Bewegungen nicht bewirken können, wenn sie sich nicht unter sich und mit Gruppierungen anderer Ostblockländer koordinieren. Gewisse Ansätze zu Bündnissen sind immerhin bereits zu verzeichnen – die Hälfte der Unterzeichner der „Charta 77“ sind Arbeiter, auch gab es Solidaritätskundgebungen anlässlich ihrer Unterzeichnung in anderen Ländern. Ein militärisches Vorgehen gegen Satellitenstaaten wäre erschwert, wenn es sich um gemeinsame Aktionen mehrerer Länder handelte, um so mehr als eine solche internationale Bewegung einen Teil der sowjetischen Bevölkerung erfassen könnte. Aus diesem Grunde wird alles, was ein Bündnis zwischen Arbeitern und Intellektuellen fördern könnte (auch die Religion), hart bekämpft. Eine gewisse Aussicht auf Erfolg hat wohl nur eine *gemäßigte, schrittweise, nicht-organisierte Reformbewegung*, welche von einem Teil der Parteimitglieder akzeptiert wird. Eine solchermaßen „etablierte“ Opposition könnte die Massen, welche für sinnvolle Veränderungen empfänglich sind, führen. Der tschechische Schriftsteller *Jiří Pelikan* sieht zwei Richtungen einer möglichen Reform: eine Liberalisierung, wobei die Führung die Zeit und Art der Wandlung bestimmt, oder eine Demokratisierung, wobei die Führung nicht mehr die Macht hat, das Erreichte rückgängig zu machen („Menschenrechte“. Ein Jahrbuch zu Osteuropa, S. 31).

Bisher hat sich jedenfalls gezeigt, daß die sowjetische Führung mit der Menschenrechtsbewegung und der Meinungsäußerung, wie sie in den Samisdat-Dokumenten zum Ausdruck kommt, nicht fertig geworden ist. Die Unfähigkeit der Führung zu einer konstruktiven Auseinandersetzung, ihr Ignorieren der Forderungen der Menschenrechtsgruppen, der Einsatz von Gewalt – dies wirft ein neues, ernsthaftes Problem auf. Außer dem gewaltsamen Umsturzversuch der Narodniki und in einem theoretischen Fall verliefen sämtliche Bürgerbewegungen im Sowjetbereich gewaltlos. Man muß jedoch damit rechnen, daß die nächste Generation die Geduld für eine 15–20jährige Opferbereitschaft nicht mehr aufbringt und die Forderung nach einer gewaltsamen Lösung stellen wird. Zu einem Machtfaktor werden solche Initiativen nicht werden können. Was jedoch radikale Gruppen ohne politische Einflußmöglichkeiten bedeuten, ist an den Konflikten in Palästina, Nordirland, Spanien, Argentinien, Südafrika usw. abzulesen. Während eine offene Gesellschaft noch ein ziemlich hohes Maß an Terrorismus ertragen kann, bis sie in ihren Grundfesten erschüttert wird, erträgt eine geschlossene Gesellschaft solche Phänomene sowenig wie kämpferische Menschenrechtsbewegungen. Psychologisch gesehen, führt das Abwürgen von Problemen, deren Verdrängung, zum Stau von Energien, welche plötzlich losbrechen können. Wenn in der Politik langfristig eine Auseinandersetzung auf rationaler Ebene ausbleibt, wird unausweichlich eine solche auf irrationaler Ebene eintreten. Die Frage des lange erwarteten Dialogs könnte daher plötzlich zur lebenswichtigen Frage werden.

Ursula Möseneder